

**Bewerbungsbedingungen des Bundesamtes für Strahlenschutz
- Offenes Verfahren nach § 15 VgV -**

BfS-Bestellnummer: 1412/25-001

**„Vertrag über die Unterhalts- und Glasreinigung am Standort Berlin
Los 2 Glasreinigung“**

Allgemeiner Hinweis:

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten, vollständigen und direkten Zugang gebührenfrei unter <https://www.evergabe-online.de> zur Verfügung.

Wenn sich Bewerber ohne Registrierung die erforderlichen Unterlagen kostenfrei herunterladen, erfolgt keine automatische Benachrichtigung über eventuelle Änderungen zur Vergabe. In diesem Fall wird gebeten, regelmäßig eigenständig auf <https://www.evergabe-online.de> nach neuen Informationen zu schauen. Bei erfolgter Registrierung auf evergabe-online entfällt Vorgenanntes.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in allen verfahrenszugehörigen Unterlagen ggf. auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Eine verkürzt angewendete Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

1. Erstellung des Angebotes und Inhaltsanforderungen	2
2. Angebotsform und Angebotsfrist, Vorgaben zur Übermittlung, Angebotsbindefrist, Objektbesichtigungen	2
2.1 Sprache.....	2
2.2 Angebotsform und Übermittlung des Angebotes	2
2.3 Angebots- und Angebotsbindefrist.....	3
2.4 Nachforderung von Unterlagen.....	3
2.5 Objektbesichtigungen	3
3. Nebenangebote	3
4. Bieterfragen	3
5. Eignungs- und Zuschlagskriterien, Nachweise:	4
5.1 Eignungskriterien	4
5.2 Zuschlagskriterien.....	5
5.3 Nachweis der Eignung, Abfrage aus dem Wettbewerbsregister.....	6
6. Bietergemeinschaften und Nachunternehmer	7
7. Mitteilungen über Zuschlagserteilung und Bekanntmachung	7
8. Fragen zur e-Vergabe-Plattform des Bundes, Informationen über technische Mittel	7
9. Datenschutz	8
10. Liste der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen / Nachweise	8
11. Zeitplan	9
12. Rüge und Nachprüfung von Entscheidungen des Auftraggebers.....	9

1. Erstellung des Angebotes und Inhaltsanforderungen

Das Angebot ist auf Basis der Vergabeunterlagen nebst Anlagen zu erstellen, welche sich im Ordner dieses Vergabeverfahrens auf der e-Vergabe-Plattform befinden. Es ist immer nur die jeweils aktuelle, gültige Version von Unterlagen zu verwenden. Die Verwendung von veralteten Unterlagen kann zum Ausschluss führen, wenn die Vergleichbarkeit der Angebote nicht gewährleistet ist.

In den Ihnen übersandten Unterlagen sind alle durch Sie auszufüllenden **Pflichtfelder gelb** markiert. Fehlende Eintragungen in den Pflichtfeldern können zum Ausschluss des Angebotes führen. Änderungen und Ergänzungen an den zu übermittelnden Unterlagen außerhalb der gelb markierten Felder sind unzulässig und können ebenfalls zum Ausschluss des Angebotes gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV führen.

Eigene Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht anerkannt und dürfen nicht einbezogen werden. Ein Verweis des Bieters auf diese Bedingungen oder die Geltendmachung bei Angebotsabgabe kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Entfernen Sie daher bitte sämtliche vorformulierte Textbausteine in Ihrem Anschreiben und den übermittelten Unterlagen.

Der zwingende Umfang des Angebotes bestimmt sich nach der Auflistung der einzureichenden Unterlagen am Ende dieser Bewerbungsbedingungen („Checkliste“).

Ihr Angebot ist lediglich mit einer einfachen Signatur gemäß § 126b BGB zu versehen. Diese liegt dann vor, wenn die entsprechenden Felder im Unterzeichnungsbereich der letzten Seite des „Angebotsformulars – VgV“ elektronisch ausgefüllt sind. Alternativ kann jedoch auch eine elektronische Signatur der Dokumente erfolgen. Eine fehlende Signatur auf dem Angebotsformular führt zum **Ausschluss** aus dem Vergabeverfahren.

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot **kein ausgedrucktes, ausgefülltes und dann eingescanntes Angebotsformular** bei, da dieses dann in der e-Vergabeplattform nicht mehr elektronisch ausgewertet werden kann.

Fehlende – nicht preisrelevante Unterlagen – können ggf. im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen noch unter Fristsetzung nachgefordert werden. Dieses Schreiben einschließlich sämtlicher Anlagen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gezahlt.

Für den Fall, dass der Auftrag vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bieterinnen des ursprünglichen Vergabeverfahrens in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 anzutragen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind bei Vorliegen der Voraussetzungen des Schadensersatzes statt der Leistung von dem bisherigen AN zu tragen.

2. Angebotsform und Angebotsfrist, Vorgaben zur Übermittlung, Angebotsbindenfrist, Objektbesichtigungen

2.1 Sprache

Das Angebot und die beizufügenden Dokumente, Nachweise und Erklärung sind **vollständig in deutscher Sprache** abzufassen und die Korrespondenz mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen. Es gilt deutsches Recht.

2.2 Angebotsform und Übermittlung des Angebotes

Teilnahmeanträge und Angebote sind ausschließlich elektronisch im Wege eines elektronischen Teilnahmeantrags oder eines elektronischen Angebotes auf der e-Vergabe-Plattform abzugeben. Es ist kein ZIP-Ordner zu verwenden. Eine anderweitige Übermittlung des Angebots (z.B. per E-Mail) ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes. Zur formgültigen Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebots reicht die Textform nach § 126b BGB aus.

2.3 Angebots- und Angebotsbindefrist

Die **Angebotsfrist** endet am **24.03.2026** um **09:00 Uhr**.

Die **Bindefrist** beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und endet mit Ablauf des **16.06.2026**

Der Bieter ist bis zum Ablauf dieser Bindefrist an sein Angebot gebunden, sofern er es nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist formgerecht zurückgezogen hat.

Der Zuschlag wird bis zum Ablauf der Bindefrist schriftlich erteilt. Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde. Unterlegene Bieter werden gemäß § 134 GWB und § 62 VgV nach Zuschlagserteilung unverzüglich über den erfolgten Zuschlag informiert.

2.4 Nachforderung von Unterlagen

Fehlende Unterlagen werden entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften nachgefordert. Es ist zu beachten, dass bestimmte Unterlagen oder Angaben nicht nachgefordert werden können (bspw. wesentliche Preisangaben) und in diesem Fall das betroffene Angebot ausgeschlossen werden muss.

2.5 Objektbesichtigungen

Eine Objektbesichtigung wird empfohlen. Terminanfragen sind per E-Mail unter Angabe der Verfahrensnummer 1412/25-001 an angebote@bfs.de bis **spätestens zum 03. März 2026** zu richten.

Die Besichtigung wird am Freitag, den 06.03.2026 um 9:30 Uhr für ca. eine Stunde angeboten. Es können aufgrund von Verwaltungs- oder sonstiger Vorschriften keine Ersatztermine angeboten werden.

3. Nebenangebote

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sind Nebenangebote (Änderungsvorschläge / Alternativangebote) nicht zugelassen.

4. Bieterfragen

Bieterfragen sind bis zum 13.03.2026 zu stellen, dass die Beantwortung bis zum Ende der Angebotsfrist gewährleistet werden kann. Spätere Fragen können unberücksichtigt bleiben.

Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die e-Vergabeplattform zu übermitteln. Notwendige Aufklärungen von Bieterfragen werden gesammelt und anonymisiert auf der e-Vergabeplattform veröffentlicht. Bieterfragen sollten daher so formuliert sein, dass eine Information weiterer Teilnehmer möglich ist. Mit der Übersendung einer Bieterfrage genehmigen Sie eine entsprechende Bekanntgabe. Die Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Da die Auftraggeberin gehalten ist, rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu erteilen, sollen Auskünfte zur Vergabe bis spätestens 8 Tage vor Angebotsende angefordert werden. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.

Es erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung über die Beantwortung der Bieterfrage. Sie werden nicht per e-Vergabeplattform an alle Bieter gesendet. Die Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Vergabeunterlagen aktualisiert worden sind. Dies schließt eine notwendige Aufklärung von Bieterfragen mit ein.

5. Eignungs- und Zuschlagskriterien, Nachweise:

5.1 Eignungskriterien

Der Nachweis der Erfüllung der nachfolgend in Ziffer 5.1. benannten Kriterien erfolgt in schriftlicher Form, entweder durch Eigenerklärung oder durch Übersendung aussagefähiger Unterlagen. **Der reine Verweis auf Webinhalte oder auch die durch Übersendung eines Links wird als Nachweis nicht anerkannt!**

**Wird ein unter Ziffer 5.1 benanntes Kriterium nicht erfüllt,
kann der Ausschluss des Bieters aus dem Vergabeverfahren erfolgen!**

Eigenerklärung zu Referenzen (Anlage Formblatt Unternehmensreferenzen):

Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bietenden ist durch die Angabe von 2 Referenzaufträgen mit vergleichbaren Leistungen innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre nachzuweisen.

Eine Referenz ist vergleichbar, wenn diese mit der in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Aufgabe nach Art und Umfang (Leistungsprogramm) vergleichbar ist. Eine der beiden nachgewiesenen Referenzen muss zudem eine zu reinigende Grundfläche von mindestens 70% des Auftrags aufweisen. Alternativ ist der Nachweis über die 70% der Grundfläche ebenfalls erbracht, wenn zeitgleich mehrere vergleichbare Objekte gereinigt wurden, die in Summe dem geforderten Wert entsprechen.

Eigenerklärung über die Beschäftigtenzahl (Anlage Formblatt Beschäftigtenzahl):

Eigenerklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

Eigenerklärung über die Leistungserbringung (Formblatt Eigenerklärung):

Erklärung, dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Auftragsausführung ausreichend qualifiziertes Personal zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung beschäftigen wird und dem Unternehmen auch die notwendigen Maschinen, Werkzeuge und Materialien zur Verfügung stehen werden, um die ausgeschriebene Leistung sachgerecht und unter Einhaltung notwendiger Sicherheitsbestimmungen ausführen zu können.

Nachweis zur bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung:

Nachweis als Versicherungsbestätigung mit den einzelnen Deckungssummen über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer aktuellen Gültigkeit. Diese sollte nicht älter als 3 Monate seit Bekanntmachung der Ausschreibung sein. Die Haftung des Auftragnehmers für entstandene Schäden ergibt sich im Einzelnen pro Schadensfall wie folgt:

- Personenschäden (für die einzelne Person): 3.500.000 €
- Sachschäden: 1.500.000 €
- Schlüsselverlustschäden: 250.000 €
- Vermögensschäden, sowie Schäden aufgrund des Bundesdatenschutz-gesetzes: 250.000 €

Gemäß § 45 Abs. 4 VgV ist eine Kopie der bestehenden Betriebs- /Berufshaftpflichtversicherung den Angebotsunterlagen beizufügen. Die Versicherung muss pro Vertragsjahr eine Deckungszusage für Personenschäden und Sachschäden in Höhe von mindestens dem doppelten der hier genannten Beträge enthalten. Sollte die Betriebshaftpflichtversicherung die vorgenannten Deckungssummen derzeit nicht erreichen oder noch keine Betriebshaftpflichtversicherung bestehen, so kann alternativ auch eine Eigenerklärung vorgelegt werden, in der der Bieter sich verpflichtet im Zuschlagsfalle eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen bzw. die Deckungssummen entsprechend erhöhen zu lassen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn eine Kopie der bestehenden Betriebs- /Berufshaftpflichtversicherung und die aktuelle (letzte) Beitragsrechnung den Angebotsunterlagen beigelegt werden. Alternativ ist eine Bescheinigung des Versicherers über die geforderten Leistungsbestandteile unter Mitteilung bezahlter Versicherungsprämien (nicht älter als 3 Monate, seit Auftragsbekanntmachung) einzureichen. Sollte der Versicherungsvertrag die erforderlichen Deckungssummen und Klauseln derzeit nicht enthalten oder noch keine Police bestehen, so kann alternativ auch eine Eigenerklärung vorgelegt

werden, in der der Bieter sich verpflichtet im Zuschlagsfalle eine entsprechende Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen bzw. diese entsprechend anzupassen. Ferner ist er verpflichtet bei Nichtbestehen einer Versicherungspolice, nach Auftragserteilung, unverzüglich Verhandlungsgespräche mit einem geeigneten Versicherer aufzunehmen.

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen:

Der Bieter hat das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§123,124 GWB in Form der Anlage A (BWB) zu erklären. Die Nachweise der Eignungskriterien erfolgen in Form der o.g. beizufügenden Formblätter. Der Nachweis der Betriebshaftpflichtabsicherung ist hiervon ausgenommen.

5.2 Zuschlagskriterien

Es erhält der Bieter den Zuschlag, welcher – bei nachgewiesener Eignung- und Leistungsfähigkeit – das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes für das Los 2 Glasreinigung ist zu „**100% der Angebotspreis**“ unter Berücksichtigung eines ggf. gewährten Skontos. Im Rahmen einer Losvergabe darf der in dem jeweiligen Los angebotene Preis nicht in Abhängigkeit zu einer Bezuschlagung in anderen Losen gestellt werden.

Ermittlung des Angebotspreises Los 2 Glasreinigung:

Zum Zweck der Angebotsauswertung wird ein Angebotspreis ermittelt, welcher auf den Eintragungen in dem **Angebotsformular Los 2 sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis** basiert. Die rechnerische Ermittlung des Angebotspreises erfolgt kalkulatorisch gemäß den nachfolgenden Angaben und unter den genannten Voraussetzungen. Hierbei wird der im Angebotsformular Los 2 eingetragene **Preis pro m²** sowie den im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Preisen mit den ab Vertragsbeginn bis Ende des Kalenderjahres 2030 tatsächlich zu reinigenden Flächen gem. Anlage 2 vom Vertrag multipliziert. Die Berechnung erfolgt pro Kalenderjahr und berücksichtigt 2 Abrufe pro Jahr. Die Ergebnisse der Kalenderjahre werden anschließend addiert. Die so ermittelte Summe bildet den zu Wertungszwecken herangezogenen Angebotspreis.

Ermittlung des Angebotspreises

Pos	Anlage	Preisposition	Rechenoperation
A.1	Preis- u. LV	Preis pro m ² 2026	Preis pro m ² * 4.881,27 m ²
= Angebotspreis (netto) für das Jahr 2026			= Teilsumme A

Pos	Anlage	Preisposition	Rechenoperation
A.2	Preis- u. LV	Preis pro m ² 2027	Preis pro m ² * 4.881,27 m ² * 2
= Angebotspreis (netto) für das Jahr 2027			= Teilsumme B

Pos	Anlage	Preisposition	Rechenoperation
A.3	Preis- u. LV	Preis pro m ² 2028	Preis pro m ² * 4.881,27 m ² * 2
= Angebotspreis (netto) für das Jahr 2028			= Teilsumme C

Pos	Anlage	Preisposition	Rechenoperation
A.4	Preis- u. LV	Preis pro m ² 2029	Preis pro m ² * 4.881,27 m ² * 2
= Angebotspreis (netto) für das Jahr 2029			= Teilsumme D

Pos	Anlage	Preisposition	Rechenoperation
A.5	Preis- u. LV	Preis pro m ² 2030	Preis pro m ² * 4.881,27 m ²
= Angebotspreis (netto) für das Jahr 2030			= Teilsumme E

Der fiktive Angebotspreis ermittelt sich über die Laufzeit von 4 Jahren. Hierbei wird unterstellt, dass aus dem Rahmenabrufvertrag 2 Abrufeleistungen pro Jahr erbracht werden. Für 2026 und 2030 wird nur ein Abruf unterstellt, damit die Gesamtsumme korrekt dargestellt wird. Der Gesamtangebotspreis ergibt sich aus der Addition vorderstehender Teilsummen A-E.

Der Bieter ist dafür verantwortlich, dass seine Eintragungen richtig sind und richtig dargestellt werden. Die im Formular hinterlegten Rechenfunktionen sind lediglich Hilfsmittel für den Bieter, die von der Vergabestelle mit **Adobe Produkten** getestet wurden. Bei Verwendung von Produkten anderer Hersteller kontrollieren Sie bitte sorgfältig, ob Ihre Eintragungen zutreffend dargestellt werden.

Alle Preise sind in Euro - Bruchteile davon in vollen Cent - anzugeben. Die Einzelpreise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der vom Bieter abzuführende Umsatzsteuersatz ist an der im „**Angebotsformular**“ vorgesehenen Stelle auszuwählen. Maßgeblich ist der Bruttopreis inkl. der Umsatzsteuer. Bei Preis- oder Punktgleichheit von mehreren Angeboten oder Losen entscheidet das Los.

Im Fall einer Angebotsabgabe durch ausländische Anbieter:

Für Leistungen eines Unternehmers i.S.d. Umsatzsteuergesetzes mit Sitz im Ausland, geht in den gesetzlich geregelten Fällen die Steuerschuldnerschaft auf den Auftraggeber als Leistungs-empfänger über (sog. Reverse-Charge Verfahren des § 13b UStG). Der Bieter bietet die Leistung daher ohne Umsatzsteuer an. Um diesen Umstand im Rahmen der Angebotswertung zu berücksichtigen, wird in den Fällen, in denen der Auftraggeber im Vertragsverhältnis mit der Umsatzsteuer belastet werden würde, dem nach den obigen Regelungen ermittelten Nettopreis die anfallende Umsatzsteuer sowie die ggf. anfallende (Einfuhr-) Umsatzsteuer sowie ggf. anfallende Zölle hinzugerechnet und zur Angebotswertung mit herangezogen.

Die Umsatzsteueridentifikationsnummer des BfS lautet „DE152353730“.

5.3 Nachweis der Eignung, Abfrage aus dem Wettbewerbsregister

Sofern nicht ausdrücklich anders angeführt, ist der Nachweis der Eignungskriterien und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen in Form Eigenerklärung (**Anlage A BWB**) vom Bieter zu erbringen. Dem Bieter wird freigestellt, anstelle der Eigenerklärung bereits bei Angebotsabgabe die Eignung durch Vorlage von Nachweisen zu belegen.

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wird seitens der Vergabestelle auch die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach § 50 VgV akzeptiert. Der Bieter kann jedoch jederzeit während des Verfahrens aufgefordert werden, sämtliche oder einen Teil der ggf. geforderten Unterlagen beizubringen. Diese Pflicht gilt nicht, wenn die anzufordernden Unterlagen bereits in aktueller Form beim Auftraggeber vorliegen oder diese Unterlagen kostenfrei bei einem Präqualifizierungssystem abgerufen werden können.

Unternehmen, die sich in den vergangenen zwölf Monaten mit einem Angebot oder einem Teilnahmeantrag an einer Ausschreibung des BfS beteiligt und die geforderten Unterlagen eingereicht hatten, von denen sie jetzt annehmen, diese seien immer noch zutreffend, gültig und vollständig, können anstelle einer erneuten Vorlage auf diese Unterlagen, die genau zu bezeichnen sind, verweisen und deren Aktualität erklären.

Ergänzend kann die Eignung über eine für die Vergabestelle frei zugängliche Präqualifikationsdatenbank gem. § 122 GWB erbracht werden. Bitte fügen Sie in diesem Fall dem Angebot das Zertifikat der Präqualifizierungsstelle einschließlich Ihres **Zertifikatscodes** bei. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Nachweise in der Präqualifikationsdatenbank die in diesem Vergabeverfahren geforderten Mindestbedingungen vollständig erfüllen. Soweit die Nachweise der Präqualifikationsdatenbank den gestellten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, sind ergänzende Nachweise, Angaben oder Erklärungen dem Angebot beizufügen. Bitte übersenden Sie jedoch keinen Verweis auf abrufbare Webinhalte mittels eines Hyperlinks.

Für den Bieter, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung in Betracht kommt, wird **ab einem Auftragswert von 30.000,- € netto** eine Auskunft über den Bieter aus dem Wettbewerbsregister angefordert und im Rahmen der Eignungsprüfung berücksichtigt. Daneben kann zusätzlich ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO) angefordert werden. Es ist den Bietern freigestellt, einen aktuellen Auszug (nicht älter als sechs Monate) bereits mit Angebotsabgabe einzureichen.

Für den Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft oder des Einsatzes eines Nachunternehmers beachten Sie bitte auch die nachfolgenden Hinweise, welche Unterlagen dem Angebot beizufügen sind.

6. Bietergemeinschaften und Nachunternehmer

Im Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft sind im Angebot jeweils die Mitglieder sowie ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Der bevollmächtigte Vertreter hat das Angebot zu unterschreiben (Unterschrift gemäß § 126b BGB oder Signatur). Eine Darlegung der einzelnen Zuständigkeiten ist dem Angebot beizufügen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft verpflichten sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung. Die Eintragungen sind in der „**Anlage A (BWB) – Bietergemeinschaften-Nachunternehmer**“ der Vergabeunterlagen vorzunehmen und dem Angebot beizufügen. Es gilt dabei § 43 Abs.9 VgV.

Von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft muss das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe einzeln in „**Anlage A (BWB) – Bietergemeinschaften-Nachunternehmer**“ ausgefüllt und mit dem Angebot eingereicht werden. Die sonstig geforderten Eignungsnachweise müssen von der Bietergemeinschaft lediglich gesamtheitlich erfüllt werden; d.h. nicht jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss alle Eignungskriterien erfüllen.

Eine von Ihnen beabsichtigte Vergabe von Teilleistungen an Unterauftragnehmer ist ebenfalls in der „**Anlage A (BWB) – Bietergemeinschaften-Nachunternehmer**“ mit der Einreichung des Angebotes anzuzeigen. Hierbei sind Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die an Nachunternehmer übertragen werden sollen. Die Benennung ist nur erforderlich, sofern diese zumutbar ist. Die Eignung eines Nachunternehmers ist der Vergabestelle im Fall der Eignungslleihe mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Die Kosten der Unterauftragnehmer sind bereits bei der Angabe der Preise zu berücksichtigen. Nur so ist eine Vergleichbarkeit bei der Angebotsauswertung gewährleistet. Vor Zuschlagserteilung kann verlangt werden, dass Sie die Nachunternehmer benennen und nachweisen, dass Ihnen die erforderlichen Mittel der Nachunternehmer zur Verfügung stehen.

Bei Bietergemeinschaften sind die unten aufgeführten Unterlagen von allen Teilnehmern der Bietergemeinschaft beizubringen. Ferner haben die Bietergemeinschaften einen Ansprechpartner sowie einen bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft bei Angebotsabgabe zu benennen, von dem auch das Angebot zu unterschreiben ist.

7. Mitteilungen über Zuschlagserteilung und Bekanntmachung

Die Bieter werden über die Ablehnung eines Angebots und über die Ergebnisse des Verfahrens gemäß §134 GWB und § 62 VgV informiert. Die beantragten Mitteilungen über die Nichtberücksichtigung werden über die e-Vergabe-Plattform des Bundes zugesendet.

Die Bekanntmachungspflichten der Auftraggeberin ergeben sich aus § 39 VgV. Sofern Ihre geschäftlichen Interessen einer solchen Bekanntgabe zuwider laufen, teilen Sie dies bitte unverzüglich mit. Über den Inhalt der Bekanntgabe ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Der Auftraggeber ist zudem nicht verpflichtet, einzelne Angaben zu veröffentlichen, wenn deren Veröffentlichung den Gesetzesvollzug behindern, dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen, den berechtigten geschäftlichen Interessen eines Unternehmens schaden oder den lauterer Wettbewerb zwischen Unternehmen beeinträchtigen würde.

8. Fragen zur e-Vergabe-Plattform des Bundes, Informationen über technische Mittel

Bei Fragen zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform des Bundes und von „Meine e-Vergabe“ sowie bei technischen Problemen steht den Bietern die Hotline des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Inneren zur Verfügung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt unter derzeit www.evergabe-online.de.

Alle notwendigen Informationen über die im Vergabeverfahren verwendeten elektronischen Mittel, die technischen Parameter zur Einreichung von Angeboten mithilfe elektronischer Mittel und verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren können ebenfalls über den Internetauftritt: www.evergabe-online.de abgerufen werden.

9. Datenschutz

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet, die von Ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen übermittelt werden. Zudem verarbeiten wir - soweit es erforderlich ist - personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen werden oder die von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP).

Persönliche Daten werden gespeichert z.B. im Zusammenhang mit der Wertung und Dokumentation von Angeboten, Ihren Bieterfragen, Daten aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren.

Auf die Datenschutzerklärungen des Bundesamtes für Strahlenschutz unter ...

http://www.bfs.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html

sowie des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Inneren unter ...

https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/MenueTop/Datenschutz/datenschutz_node.html

wird inhaltlich verweisen.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch Sie ist freiwillig. Sofern Sie geforderte Daten jedoch nicht übermitteln, kann dies dazu führen, dass ihr Angebot nicht gewertet werden kann und daher entweder eine schlechtere Bewertung erhält oder ausgeschlossen werden muss.

Es wird darum gebeten, nur die zwingend erforderlichen personenbezogenen Daten zu übermitteln. Soweit die Erhebung der Daten nicht beim Betroffenen selbst erfolgt (beispielsweise personenbezogene Daten Ihrer Mitarbeiter), ist dem Angebot eine Einwilligung des Betroffenen beizufügen. Der Betroffene ist auf die jederzeitige Möglichkeit des Widerrufs seiner Einwilligung sowie auf den vorgesehen Zweck der Verarbeitung hinzuweisen.

10. Liste der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen / Nachweise

lfd. Nr.	Liste der Dokumente und Nachweise im Verfahren	Ist den Vergabeunterlagen beigelegt	Ist dem Angebot beizufügen (!)	Checkliste (beigelegt)
01	Anlage A (BWB) – Eigenerklärung	X	X	
02	Ausgefülltes und mit einfacher Signatur (Textform gem. § 126 BGB) versehenes Angebotsformular für das Los 2 Glasreinigung	X	X	
03	Ausgefülltes Preis- und Leistungsverzeichnis	X	X	
04	Formblatt Unternehmensreferenzen	X	X	
05	Formblatt Beschäftigtenzahl	X	X	
06	Formblatt Eigenerklärung	X	X	
07	Ausgefüllte Anlage von der Leistungsbeschreibung - Anbieterfragebogen zur Umweltverträglichkeit der Reinigungsmittel	X	X	
08	Nachweis einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtabsicherung, mit Mindestdeckungssummen gem. 5.1		X	

- Versicherungspolice oder Versicherungsbescheinigung - Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate - Nachvollziehbarkeit über die Zahlung der Versicherungsbeiträge für die aktuelle Versicherungsperiode, wenn nur die Versicherungspolice eingereicht wird.			
---	--	--	--

Nur im Falle der **Bezuschlagung** Ihres Angebotes haben Sie **nach Aufforderung** folgende Unterlagen einzureichen bzw. Formalien zu erledigen:

- Nennung der Objektleitung
- Unterzeichnete Verpflichtungserklärungen (Anlage des Vertrags)
- Formular Verpflichtung nach Datenschutz (Anlage des Vertrags)
- Dokumentation gem. Punkt. V. der Leistungsbeschreibung bzgl. Mindestanforderungen an die einzusetzenden Reinigungsmittel.
- Sicherheitseinweisung für Firmen (Anlage des Vertrags, wird in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung ausgefüllt)
- Abschluss eines Abgrenzungsvertrages nach § 25 StrISchG (Anlage des Vertrags)

11. Zeitplan

Die Zeitangaben in diesem Zeitplan sind Richtwerte, mit Ausnahme der Absendung der Bekanntmachung an die Bundesplattform bzw. sowie der Angebots- und Bindefrist respektive den dazugehörigen Schlussterminen für Fragen und Beantwortungen seitens des BfS:

Termin	Ereignis
19.02.2026	Absendung der Vorinformation an die Plattform des Bundes nebst im EU-Amtsblatt (ohne Fristverkürzungswirkung)
16.03.2026	Schlussstermin für die Stellung von Bieterfragen
18.03.2026	Spätester Termin für Antworten auf Bieterfragen
24.03.2026, 09:00 Uhr	Schlussstermin für Angebotsabgabe
07.04.2026	Frühester Termin zur Versendung der Vorabinformation gemäß § 134 GWB
20.04.2026	Frühester Zuschlagstermin
16.06.2026	Bindefrist
01.08.2026 – 31.07.2029	Ausführungszeitraum

*fett gedruckte Termine sind verbindlich.

12. Rüge und Nachprüfung von Entscheidungen des Auftraggebers

11.1. Rüge

Die Bietenden sind verpflichtet, erkannte Vergaberechtsverstöße – in der Regel innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen oder vor Ablauf der Angebotsfrist– gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Die Rüge ist schriftlich an die Vergabestelle (vgl. unter Ziffer 1.4) zu richten oder alternativ elektronisch über die e-Vergabepattform des Bundes (www.evergabe-online.de) einzureichen. Auf § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

11.2. Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer

Rechtsschutz gegen Entscheidungen des Auftraggebers kann erlangt werden beim:

Bundeskartellamt – Vergabekammer des Bundes

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Deutschland

Telefon: +49 228-94990

Fax: +49 228-9499400

Die Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen richtet sich nach § 160 GWB.

-Ende der Bewerbungsbedingungen-